



Jakob Lohmann

Das Scheininstitut der unmittelbaren Anwendbarkeit

Eine Untersuchung anhand des Rechts auf tertiäre Bildung nach Art. 13 IPwskR

Schriften zum Völkerrecht, Band 235

280 Seiten, 2019

Print: <978-3-428-15774-7> € 89,90

E-Book: <978-3-428-55774-5> € 79,90

Print & E-Book: <978-3-428-85774-6> € 107,90

Das Recht auf tertiäre kostenfreie Bildung aus dem UN-Sozialpakt wurde in Deutschland von den Gerichten nicht angewendet. Dieses Phänomen zeigt sich auch bei anderen sozialen Menschenrechten in anderen Jurisdiktionen. Grund hierfür ist vor allem das Rechtsinstitut der unmittelbaren Anwendbarkeit. Dieses besagt, dass es Rechtsnormen gibt, die, obwohl sie geltendes Recht sind, von Gerichten nicht angewendet werden können oder dürfen. Das Buch erarbeitet eine genaue Definition dieses Instituts und zeigt dann, dass es in sich widersprüchlich ist. Es argumentiert, dass das Institut zudem nicht notwendig ist, da die von ihm behandelten Probleme mittels genauer Bestimmung von Inhalt der Norm, ihrer Geltung in einem konkreten Rechtssystem und den durch sie Berechtigten und Verpflichteten aufgelöst werden können. Beispiel für die Diskussion bildet das Recht auf tertiäre Bildung nach dem UN-Sozialpakt in Deutschland und Chile.

Inhalt

A. Einleitung

B. Grundlagen, Beschränkungen und Fragestellung

C. Inhalt des Rechts auf tertiäre Bildung nach Art. 13 IPwskR: Materieller Inhalt des Rechts auf tertiäre Bildung — Modifizierung durch den allgemeinen Teil des IPwskR

D. Unmittelbare Anwendbarkeit: Definition der unmittelbaren Anwendbarkeit — Was ist Recht, das nicht (irgendwo) unmittelbar anwendbar ist? — Unmittelbare Anwendung auf der nationalen Ebene — Unmittelbare Anwendung auf der völkerrechtlichen Ebene — Auflösung des Problems der unmittelbaren Anwendbarkeit in andere Kategorien

E. Berechtigte und Verpflichtete: Theorie der Berechtigung durch Rechte — Berechtigende Rechte

auf völkerrechtlicher Ebene — Innerstaatlich berechtigende Rechte als völkerrechtliche Pflicht — Berechtigende Rechte auf nationaler Ebene

F. Folgen der Abschaffung des Instituts der unmittelbaren Anwendbarkeit: Dogmatisch möglich — Negative Nebeneffekte

G. Ergebnis: Inhaltlich zurückhaltendes Recht auf Bildung — Weitgehender Wegfall des Instituts der unmittelbaren Anwendbarkeit — Genaue Untersuchung der Frage der Berechtigten und Verpflichteten — Keine negativen Nebenwirkungen

H. Beispiele für die Anwendung des Art. 13 IPwskR: Deutschland — Chile

I. Schluss

UN-Dokumentenverzeichnis

Literatur- und Stichwortverzeichnis

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.
Nutzung und Download von E-Books erfolgen über unsere eLibrary.

Tel.: 030/790006-0 · werbung@duncker-humblot.de · verkauf@duncker-humblot.de

www.duncker-humblot.de